

GEBÜHRENTARIFE

Der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Zuzwil

erlässt

gestützt auf Art. 39 und 47 des Wasserreglementes vom 13. März 2025 folgende

GEBÜHRENTARIFE

Grundtaxe

Art. 1

Die jährliche Grundtaxe beträgt 0.10 Promille des aufgewerteten Gebäudeneuwertes der angeschlossenen Objekte, mindestens Fr. 12.- je Anschluss.

Konsumgebühr

Art. 2

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 0.70 je bezogenen Kubikmeter Wasser, mindestens Fr. 18.- pro Jahr.

Grundgebühr

Art. 3

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 50.- pro Anschluss.

Grundquote

Art. 4

Die Grundquote wird für jeden Anschluss erhoben. Sie beträgt Fr. 600.-.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 5

Der Gebührentarif vom 15. August 2023 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn

Art. 6

Der Gebührentarif wird ab 01. Januar 2026 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 08. Januar 2026.

Verwaltungsrat der Wasserkorporation Zuzwil


Guido Vollenweider
Präsidium


Corinne Fuchs
Administration